



SONDERAMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 27.11.2024

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 40

Seite 294

Inhaltsverzeichnis:

Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV);
Aufhebung der Überwachungszone und der dafür festgelegten Schutzmaßnahmen

93/24

93/24

Az.: 3.70-5651.06-240003

**Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV);
Aufhebung der Überwachungszone und der dafür festgelegten Schutzmaßnahmen**

Aufgrund der Art. 60 bis 71 der Verordnung (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 11 bis 67 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 i.V.m. §§ 18 - 33 der Geflügelpest-Verordnung (GeflPestSchV) erlässt das Landratsamt Traunstein folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die *Allgemeinverfügung vom 30.10.2024*, Az.: 3.70-5651.06-240003, veröffentlicht im [Sonderamtsblatt Nr. 34/2024](#) am 30.10.2024, wird aufgehoben.
2. Die *Allgemeinverfügung vom 18.11.2024*, Az.: 3.70-5651.06-240003, veröffentlicht im [Sonderamtsblatt Nr. 38/2024](#) am 18.11.2024, wird aufgehoben.
3. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Traunstein als bekannt gegeben.

Der Text dieser Allgemeinverfügung kann im Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, Altbau Zimmer Nr. 0.91, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Zudem ist diese Allgemeinverfügung abrufbar unter www.traunstein.com/aktuelles/amtsblaetter.

Landratsamt Traunstein
Traunstein, 27.11.2024

Dr. Wolfgang Krämer
Abteilungsleiter

Siegfried Walch
Landrat